

# Osttiroler Heimatblätter

Heimatfundiche Beilage des „Osttiroler Bote“

17. Jahrgang

Lienz, 3. Februar 1949

Nr. 3

## Bäuerliche Besitzverhältnisse

Karl Maister

Ein erster Teil zu dieser Arbeit erschien bereits im 15. Jahrg. Nr. 19, der „Heimatblätter“ und behandelte die Anleit oder Schutz, die im Salzburgischen einheitlich mit 7% des Gutswertes berechnet wurde, während sie in den katholischen Gerichten Osttirol zwischen 5 und 15% betrug, je nach der bestandsgefährlichen Stellung des Erben zum Erblasser. Sie stellt nur einen Teil, wenn auch den drückendsten, der grundherrlichen Abgaben dar, nämlich das, was bei Veränderungsfällen vom Guts-herrn eingehoben wurde.

Solche Absetzungen kamen durchschnittlich alle 30 Jahre vor. Es konnte aber leicht der Fall eintreten, daß sie sich innerhalb dieses Zeitraumes ein zweites- und drittesmal wiederholten.

Regelmäßig alljährlich waren oder begu noch die Zinsen in Geld und Getreide an den Grundherrn, der Zehent an Pfarrer, Kirche und andere geistliche Stellen, sowie oft auch an Priivate zu zahlen, die Weisate oder Kleinrechte, wie Schafe, Schiessnachshuter, Hühner, Eier, Milch, Wolle usw. zu gefüssen zeiten des Jahres zu liefern, Umgeld fürs eilige Licht, Leutekorn für den Meister, Holz für die Herrschaft, Ruppe-futter und Jagdgerhäse, Getreide für den Gerichtsdienst („Unsager“) u. ä. zu stellen, nicht zu vergessen der Gerichts- und Gemeindeumtagen („Wijungen“) und später (ab Ende des 18. Jahrhunderts besonders) die Beläge zur Marktforschung (Verpflegung der durchziehenden Truppen, Vorrationsleistung) zu bezahlen und die Robote mit Mann- und Ross-schichten in natura zu leisten oder in Geld abzulösen.

„Gott sei feln Wunder, daß der Bauernstand schon aus gleiem Grunde Überlastung, Überzinsung) in eine im-

mer müßlichere finanzielle Lage geriet, daß die Verschuldung desselben sich vielfach zur Überschuldung steigerte. Daraum nennt auch Stözl (1, 178) das Freiheitrecht eine „stets offene Wunde am Volkstorper“.

Die Osttiroler Bauern und zwar sowohl der stadtischen wie der salzburgischen Gebiete, trugen das drückende Fach dieses für sie geltenden Rechtes um so schwerer, je mehr sie sahen, wie in anderen Gegenden schon frühzeitig eingriffende Übertragungen zum Bessern Platz gegriffen hatten. Denn in Nordtirol war schon am 7. Januar 1502 ein Auftrag des Kaisers Karl ergangen, demzufolge die Pfleger, Amtleute und Inhaber landesherrlicher Pfandschaften die an landesherrlichen Gütern befindenden Freiheitrechte in Erbbaurechte umzuwandeln sollten, wenn auch mit Beibehaltung der bisherigen Zinsen und der jährlichen Stiftkreuzabgabe und mit Aussetzung eines Einstandgeldes von nicht genannter Höhe. Wopfnar (2, 239) berichtet, daß dieses falscherliche Edikt auf den Prozeß zurückzuführen sei, den einer der bekanntesten Osttiroler aller Zeiten, Ritter Florian Waldbau von Walbenstein (von Asch-Anras gebürtig), gegen seinen Freiheitsherrn, den Besitzer des Genghofes am Wartenberg im Unterim-tal, geführt hatte. Der Prozeß fiel zwar zu Gunsten Waldbaus aus, aber „Waldbau in seiner Eigenschaft als Rat des Königs und Kaisers und infolge des persönlichen Vertrauens, das ihm sein Herr schenkte, war am besten in der Lage, ihn über das Freiheitrecht und seine Nachwelle eingehend zu unterrichten.“ Dennoch ist anzunehmen, daß ein Osttiroler — eben unser Ritter Florian Waldbau — an der Abschaffung des Freiheitrechtes in Nordtirol und dessen Umänderung in das viel bessere Erbsäurecht wesentlich beteiligt gewesen wäre.

Umso bedauerlicher ist die Tatsache, daß in jenen Landesstellen, in welchen die Reihe zu Freiheit auch innerhalb des landesherrlichen Grundbesitzes am häufigsten anzutreffen war, im östlichen Tirol, dem heutigen Osttirol, die Reform nicht zur Durchführung kam, weil der stets geldbedürftige neue Landesherr Kaiser Karl, die erst im Jahre 1500 nach dem Tode des letzten Ötztaler Grafen ihm zugeschlagenen Herrschaften Lienz und Hainfels schon im Jahre 1501 an die Grafen von Moosenstein, beziehungsweise an den Bischof von Brixen verpfändete, das ist sobald als mit dem Recht der Rückenlösung verfaßt hatte, das Am Anras aber ohnehin schon brüderlich und die Gerichte Windisch Mörel und Lengberg salzburgisch, also dem Einfluß des Kaisers entzogen waren. So kam es, daß das gesamte Gebiet Osttirols von der so wohlütigen Reform Karl I. nicht berührt wurde und hier die drückenden Verhältnisse bestehen blieben, während die Reform in Nordtirol zum Wohl des Bauernstandes bereits damals durchgeführt worden war.

„In Osttirol haben die vom Freiheitrecht bedrückten Untertanen mehrmals in der Zeit vom 16. bis zum 18. Jahr-

### Die Deutung des Namens Debant

in der vorigen Nummer der Heimatblätter standte aus der Feder des Altdorfergemeisters J. A. Rohracher, Lienz. Sicherweise unterblieb dieser Nennung des Verfassers, der Anfang Januar d. J. sein 92. Lebensjahr vollendete. Wir bitten das Versehen zu entschuldigen.

hundert ihre Stimme erhoben, um eine grundfährliche Erleichterung ihres harten Loses zu erreichen. Sie wandten sich an die Gerichtsherrschaft (die Herren von Wolfenstein, später an das Hölzer Domänenstift), an die o. ö. Regierung in Innsbruck, an den Landesfürsten und Kaiser selber, mit durchaus maßvollen Antragen, besonders auf Erleichterung der Abgaben und Gedüchten und Erweiterung des Erbrechtes ausgehend. Allein die Gerichtsherrschaft, die zugleich die bedeutendste Grundherrschaft in ihrem Gebiete war, zog sie immer abgeneigt, eine allgemeine Verbesserung anzubahnen und glaubte ihre sozialpolitische Pflicht hinlänglich erfüllt zu haben, wenn sie einzelnen, besonders bedrängten, schon völlig leistungsunfähigen Grundhöldern eine Stundung oder einen Nachlaß der Abgaben bewilligte. Die Landesregierung brachte aber auch nicht die Tatkräft und die Einsicht auf, selbst in dieser Frage Entscheidungen herbeizuführen, vermochte sich nicht über das Interesse der Gerichte und der anderen Grundherrschaften zu stellen, und erlöste ihre Hauptaufgabe darin, die Untertänigkeit der Grundhölden als einen Selbstzweck der politischen Ordnung aufrecht zu erhalten." (Stolz 1—178). Wöpfner (2,296 ff) zählt sechs vergebliche Versuche der österr. Untertanen auf, eine gesetzliche Regelung des Freistiftrechtes herbeizuführen: 1567, 1608, 1647, 1674, 1704 und 1720 und Stolz (1,179) schlägt zwei später, noch energischere Anläufe der Freistifter in den Jahren 1762 und 1767, welch letztere in der Sprache der Konzele sogar als "Rottierung" bezeichnet wurde! Doch blieb es wie immer bei einzelnen Gnadenakten. Den guten Willen der Grundherrschaft, der "Gerichtsfrau", nämlich der Frau Obfrau des fgl. Damenstiftes in Hall, aber auch den Mongel am Weiblich zeigt vielleicht nichts, so deutlich wie der Vorhalt, den sie durch ihre Beamten den „rottierenden Untertanen“ am Schluß der Verhandlungen 1767 machen läßt. Es heißt darin: „Sie hält das Vorgehen der Bauern für größten Un dank, nachdem sie doch an Freistiftzinsen mehrere 2000 Gulden nachgelassen, bei 14 000 Gulden „abnabgrieben“ in Reisen liegen lasse, offizielllich eilige Nachlässe gewähre, starke Almosen den armen Untertanen spende, bei der letzten Münzauftreibung selbst den größten Schaden für die Untertanen getragen und den meisten Verlust erlitten habe. Die vorgebrachten Beschwerden „rührten sie umso mehr, je leidenschaftlicher diese Untertanen in der ganzen Welt der fgl. fiktischen Inhaberung der Herrschaft Lienz gehalten wurden“. Im Übrigen blieb sie eben auf dem Standpunkt, den sie am Schluß eines Saßtreibens vom 20. IX. 1767 vertrat: Sie könne es nicht verantworten, „da

schen vorgebrachten Urbarstreitien abzugehen.“

Kaiserin Maria Theresia hatte in anderen österreichischen Ländern, in Böhmen, Mähren, Schlesien, Niederösterreich und Kärnten durch gründliche Reformen das Freistiftswesen sozusagen beseitigt. Tirol wurde von diesen Reformen nicht berührt, denn hier herrschten ganz andere Verhältnisse als in den genannten Ländern. Während in Tirol der Freistiftuntertan nur in wirtschaftlicher Beziehung, „sachenrechtlich“, von seiner Grundherrschaft abhängig, im Übrigen aber ein freier Bauer war, stand er in den anderen Ländern auch mit seiner Person unter der Herrschaft des Grundherrn, was also auch „personenrechtlich“ von ihm abhängig. Aus diesem Grunde waren die für das Nachbarland Kärnten 1772 und 1774 erlassenen Freistiftpatente für Tirol nicht anwendbar.

Unter Kaiser Josef II. kam es zu neuen und, wie es anfänglich schien, entscheidenden Schritten von Seiten der Regierung. Josef II. hatte, wie so viele andere Klöster, auch das Hölzerstift aufgehoben (1783). So war der Staat selber zum Inhaber der bedeutendsten Freistiftsherrschaften in Osttirol geworden und das hat natürlich die geplante Reform wesentlich erleichtert. Das Vermögen des reichen Stiftes wurde als gesonderter Fonds („Hölzer Domänenfond“) verwaltet. Mit der Leitung seiner Verwaltung wurde Ignaz von Hörmann betraut, „ein Mann von bedeutenden Kenntnissen, ein Beamter, erfüllt vom Reformeifer seines kaiserlichen Herrn, dabei aber keineswegs ein hizköpfiger Phantast, sondern klug abwägend und niemals über die Grenzen des Erreichbaren hinausstreitend“ (W. 2—4). In

drei Eingaben, vom 23. Dezember 1778 und vom 31. Juli 1788, bot er eine auf den Alten aufgebauten Vorsorgung des geschichtlichen Werdeganges des Freistiftrechtes im Osttiroler, sowie seiner nachstelligen Wirkungen. Diese Arbeiten Hörmanns machten in Innsbruck einen tiefen Eindruck, ein Gouvernialreferat vom 23. August 1788 gab sogar zu, daß die Notwendigkeit einer Regulierung des Freistiftrechtes „fast unfehlbarlich bestreitet“ hätten. Hörmanns Reformvorschläge gipfelten vor allem darin, daß die Freistiftgüter gesetzlich in Erbteilung umzuwandeln seien, daß die Einhebung der „Ehrungen“ (Anleiten) einer genauen Regelung unterzogen und die übermäßige Höhe derselben beträngt werden müsse. Ebenso trat er für die Herabsetzung der ordentlichen Urbarabgaben (grundherrliche Blase usw.) ein und betonte, daß mit gewöhnlichen Einschläßen von Fall zu Fall den Bauern nicht geholfen sei. Auch wollte er diese Reformen nicht nur bei den staatlichen Freistiftgütern durchgeführt wissen, sondern auch bei denen der privaten Grundherren. Diese Eingaben Hörmanns hatten wenigsstens den Erfolg, daß mit Kaiserlicher Enthaltung vom 9. Mai 1789 alle auf staatlichen Gütern haushenden Freistiftern drei Drittel ihrer „Restanten“ (Insrestie) erlassen wurden. Über leider brachte des Kaisers im Jahre 1790 erfolgter Tod die Reform wieder zum Stillstand, der Elter der Regierungssstellen erlahmte, bald begannen die Revolutionstriebe, die Österreich von 1792 bis 1815 in Atem hielten und in einem Gef. g. el. häufig in Rezession & Wechsel, lauter Umstände, die der Fortführung der von Josef II. geplanten und in die Wege geleiteten Reform hinderlich waren. (Fortsetzung folgt.)

## Einiges über Tiroler Brauchum

soweit es in den Tischsitten und der Mahlzeitenzusammenstellung in Erscheinung tritt

Es gibt Länder, in denen die Leute mehr aufs Essen halten als bei uns, aber kaum irgendwo soviel wie die Nahrungsmittel, die „Gottesgabe“, mit mehr Verantwortungsgefühl, ja Erfurcht, benutzt als in unserem armen Berglande. Und das nicht nur in Notzeiten, wie es auch das Heute noch ist, sondern auch zu normalen Zeiten.

Heute noch zelebriert die Bäuerin mit dem Messer ein Kreuz über den Brotauss, bevor sie ihn anschneidet, oder ins Salzfass, wenn sie es frisch gefüllt hat. Selbst die Krämen und Bröselchen des Brotes werden mancherorts nie auf den Boden gekehrt, sondern vom Tisch gewischt und ins Feuer geworfen „für die armen Seelen“.

Verschwendung oder unzweckmäßige Verwendung von Nahrungsmitteln kommt kaum vor, wenn aber doch, so wird ein solcher Missbrauch weit über den materiellen Wert hinaus verurteilt und unter Umständen wohl auch geahndet. Der unberüßbare und naturverbundene Bauer sieht eben im Korn und im Mehl, in der Butter und im Käse mehr als nur den rein geldlichen Wert einer Ware. Er sieht in ihnen auch nicht nur den Ertrag seiner harten Arbeit; er sieht vielmehr das, was man in der großen Welt zu vergeissen im Begriffe ist, das von Gott Gegebene, eben die Gottesgabe.

Möge, was unsere Altväter den hochgehalten haben, auch uns heutigen

immer als ons Rechte erscheinen und unverändert an die Jugend weitervererbt werden.

Um zweitmäigsten wird es sein, wenn wir dieses Brauchtum an Hand eines Jahres durchgehen. Was in einem Strange die Rosen, das sind im Kreise eines Jahres die Feste. Vom Alltag ist weniger zu sagen, wenn auch im Tiroler Volksleben mancher Weritag seine Brüche hat. Daraussehen möchte ich da allerdings, daß in meiner Heimat Osttirol eigentlich eine Dreiteilung zu beachten ist, welche entsprechend den drei Gerichtsbezirken. Das Oberland von Thal bis Silzien lehnt sich in seinen Gebräuchen stark ans benachbarte Südtiroler Pustertal an, auch im Dialekt, der Matreiter Bezirk hingegen an Salzburg, mit dem er ja lange in geschichtlichem Zusammenhang gesstanden — und der Lienzer Boden zeigt schon da und dort sinnierische Einflüsse. Eine Eigenstellung nimmt — was darf man nur Grund sagen — das Defregger Brauchtum ganz allein zu besitzen, so viele Besonderheiten wie es, ebenso wie sein Volkstum und seine Sprache auf. Ich war in meiner Jugend zwei Jahre in Defreggen und kann mich dunkel erinnern, daß da so vieles ganz anders war, als sonst in Osttirol, auch beim Essen. Sogar die Bezeichnungen waren anders; ein frugales Mittagessen, wie es der Defregger getroffen ist, nennt er „Malle“. Diese Sonderstellung des Defregger Volksbrauches erklärte ich mir, abgesehen von seiner bislang untrittenen böhmischem Abstammung, auch aus seiner Geschichte; gehörte doch interessanterweise St. Jakob immer zu Tirol (Zöcherzusammenhang!) während Teile von St. Veit zu Salzburg, Hopfgarten aber zu Salzburg gehörte. Außerdem kamen die Defregger durch ihren Decken- und Uhrenhandel und besonders durch ihre Hulindustrie weit in der Welt herum und nahmen so außerordentlich Besonderheiten an, die man sonst in Tirol nicht findet.

Dann zum Jahrtausel! Da wäre einmal das Neujahrsfest mit dem Neujahrstönschen. Dabei war's früher Brauch, daß einer dem andern zuvor kommen wollte, also daß mancherorts die Buben bereits Schlag 12 Uhr aufsprangen, schnell in Hose und Schuhe schlüpften, nur um als erste vor den Kammetn der Eltern und Dienstboten mit lautem Stimmaufstand ihre Neujahrtönsche an den Mann zu bringen. Dafür gab's den andern Tag dann Nüsse und Kastanien. Das war Familienbrauch. Am Festtag selber, gleich nach der lieben Messe, in Osttirol Schottsuppe, zog die ganze Dorfjugend in kleinen Gruppen, fast den ganzen Tag — mit Ausnahme der Gottesdienstzeiten — von Haus zu Haus und sang unermüdlich ihre ur-

nien Neujahrestome, das „Rit, soll, alle Rüten und Rosten soll“ oder vom „Christkindl mit dem gekräuslen Haar“ auf — und überall gab's Nüsse, Kastanien, Apfel, Weihnachtszettel und wohl auch Goldmünzen ab. In den folgenden Tagen begann sodann (Ober- und Unterbusertal) das sogenannte „Specken“ mit den Nüssen, ein beliebtes Spiel, ähnlich wie mit Augeln. — Das Essen am Neujahrs- und Hl. Dreifönigentag war, wie mir eine alte, schon fast 90jährige Wirtin erzählte: zu Mittag Schafsternbraten mit Kartoffeln und Brotschinkenkompott und Knödel. Die Utensilien bekamen einen Weihnachtszettel.

Nun kommt der Fasching, eine Zeit froher Lustbarkeit, besonders in den letzten Tagen. Daß in diesen Tagen auch manchmal in Lustbarkeiten, Spels und Trank des Guten Jubel getan wurde, darauf deuten die Bezeichnungen „Unsinnger Pfingstig“, bei uns „Speckpfingstig (Speckbonnerstag), ferner „Aller Herren Fasnacht“, „Bauernfasnacht“ und „Aller Narren Fasnacht“ (die 3 letzten Faschingsstage).

In früheren Zeiten war es in vielen Stücken anders als heute und was ganze Faschingsgetrieben in einem Dorf des Pustertals beschränkte sich auf ein paar Bauernhochzeiten. Diese fanden meist um diese Zeit statt, weil man da am ehesten dazu Muße hatte und der Schnee lustige Schlittenausfahrten mit fröhlich gezückten Rössen und Schlitten gestattete, ohne die man sich keine rechte Hochzeit denken konnte. Maskenmaske — oder Maskenbölle — fand man in Tirol, bis auf einige wenige Brüche, wie z. B. „Schmentlauf“ zu Inn und in einigen anderen Orten des Ober- oder Unterriantals, das sogenannte „Grasauklauten“ und das „Überschnallen“, Brüche germanisch-heidnischen Ursprungs, in welchen der Kampf zwischen Lenz und Winter zum Ausdruck kommt, nicht. Die heutigen Maskenanzüge sind lediglich als eine Ausartung solcher altgermanischer Brüche anzusehen.

Eine brauchgetreue Bauernhochzeit begann mit dem sogenannten „Richtigmachen“, mancherorts noch heute in Übung. Da kommen — bießlich zu nachtschlafener Zeit die Werber ins Haus und werben um die Braut. Dies war früher nicht selten der reinste Kaufhandel — um die Macht der Braut natürlich — und wurde man einig, dann gab der Bräutigam der Braut die „Kapare“ (Drangeld), bießlich einen alten Taler oder Gulden. Diese Taler wurden dann als kostbares Andenken aufbewahrt. Ward nichts daraus, brauchte der mit einem Rock bedachte Werber für den Spott nicht zu sorgen (Gägemehl streuen, Strohmann, an den Rock hängen angehefteter kleiner Schlägel u. a. Verzweigungen). Ging alles nach Wunsch, dann begab sich die fünfzig

Braut in die Kirche, um „Boltern“ oder Straubere zu haben. Der Wein mußten die Werber mitbringen. Die Straubere werden sonst für gewöhnlich mit Hilfe eines eigenen Trichters aus einem flüssigen Teig gemacht, in der Lienzer Gegend hingegen sind es kleine längliche Gebäude aus Germteig.

Der Hochzeit selber ging das Hochzeitslaib voran — z. T. noch heute geübt, — welches darin besteht, daß zwölf eigens dazu bestimmte Männer oder Burschen in Nationalstracht von Haus zu Haus gehen und in oft langen, drolligen Mittelversen — meist selbst verfaßt — ihre Hochzeitsladung beim Herrn Vetter oder der Frau Bäfe bringen. Gefunden wird die heilige Seele Verwandtschaft bis zum 4., ja 6. Grad. Dabei gehen sie in der Strube grabförmig auf und ab und haben lange, mit bunten Bändern gezierte Stöbe in den Händen, die am oberen Ende oft kunstvoll geschnitzte Geißelhe elz tragen, Prinzlaeder haben einen Kelch auf dem Kopf. Manche solcher Gedichte sind uns noch erhalten und mancherorts ist's heute noch der Brauch, aber schon ganz selten, bießlich an poeisch veranlagten Leuten fehlt und nicht jeder kennt diese langen Gedichte erlernt. Darin wurde natürlich auch auf die zu erwartenden Tafelstreuen hingewiesen.

„Ist dann zu Ende die Feierlichkeit,  
sieh auch schoa beim Wirt das Maß bereit,  
Dort findet euch alle treulich ein  
und wißet recht fröhlich und lustig sein!  
Zu essen krieg' jeder jatjam genug  
und Wein auch zu trinken aus Glas und Krug.  
Beim Wirt tun sie schon mehr als zwei Dosen  
nichts anderes als sieben, braten und sochen.“  
u. s. w.

Zuerst kommt die Suppe brühig auf den Tisch, die Würst schwimmen drin, wie im See die Fische, die müßt' ich hübsch blasen, damit sie mit brennen und ihr beim ersten Löffel in die Höhe rennt. Dann kommt die berühmte Riesenblutwurst; der Wirt hat sich dent, die macht gut Durst. Soviel ich von der Moidl hab können erfahren, serviert man sie gar auf einem Schuhkarton. Dann kommen die Rabbel, sechsläufig an der die fehlen ja nie bei einem Hochzeitsmahl. Zahl u. s. w.

Die Hochzeitslaiber werden sodann mit Butter, Eiern, Hosenöhrn und Wein betrüdet. Beim Weggehen schließen oder schlossen sie mit langen Blättern, die blind gelobten waren. — Da es früher bießlich zwölf Worte im Orte gab, war's der Brauch, daß nach dem Brautegamen der Pfarrer („In den Widern gehen“) bei dem Wirt, bei welchem nicht das Hochzeitsmaß stand, der sogenannte „Hardschlag“, also eine kleine Festmahlzeit oder Tafze abgehalten wurde. In der Lienzer Gegend und vielleicht auch anderorts findet kurz vor der Hochzeit das sogenannte „Kastenföhren“ statt, bei dem es natürlich nicht ohne Essen und Trinken abgehen darf (Schweins- oder Schöpsebraten, Kroppen, Schnaps oder Wein).

(Fortsetzung folgt)

## Sz. Obersorhers Auffah „Dorfwirtshäuser in Osttirol“

# Wirtshs - Ordnung

### Welcher massen ausz Befehl Hochlöblicher Sz. Sz.

Regierung die Wirth und Gastgeb der Herrschaft Lienz auf dieses gegenwärtige 1726 Jahr die Wein ausschenden / die Mahlzeiten aufzuhalten: Item wie sic sich in anderer Policey- und Wirthschaftlichen Gewerb-Weesen verhalten sollen.

### Wein ein Viertl / deren 46. ein Bohner- Uhrn machen.

<b>S</b> Entacher / Bernätscher und andere Hortswein	20	
Bohner / Trominer / Grieser / Kollerer / Malser und der Enden gute gerechte Bergerner	18	
Taufner / Brizner / und andere obere Wein	18	
Welsche gerechte Rütinglone / Prosegger / Ronzil / Tagagge und Wippacher	18	
Undere gemeine Weiße Wein . . . . .	18	Kreuzer.
Brandtwein alzo minus das Fraggel	5	

### Mahlzeiten aufzuhalten.

Ein ordinari Bürgerliches Hochzeit-Mahl	30	
Ein Gerichts-Mahligkeit Fleisch- und Festspeisen	26	
Bauern-Hochzeit von 10. Speisen / und jeder Person ein Maß Wein	28	
Fuhrmanns-Mahl . . . . .	20	Kreuzer.

### Füetterey und Stallmiete.

Ein Vierling Hoobet vor das Gost-Pferdi	20	
Ein doppel-Mahl Hoobet	8	
Stallmveh von einem Pferdi Tag und Nachts	12	Kreuzer.

So dann well man sich Orts / zu wider der Lands- und Polizei Ordnung / jeweils Hochzeiten von 10. bis 12. Tisch aufzuhalten / dachero bey untergezelter Straß verbollen / kein Hochzeit über die verwilligte 4. Tisch aufzuhalten / da aber die Umstände je ein mehreres erforderen / wird mon sich nimb die Lizenz bis Orts gehörend anzumelden wiffen. Nächsterdeine ist auch verboten / daß die innheimische Joch-Leuth Winters- über 9. und Sommers-Zelt über 10. Uhr Abends keines wegs gebuldet werden. Es sollen auch die Rauss-Händel / verbotene Spilen / Fluchen und andere Insolerten möglichst verhütet / und die Übertreiter der Obrigkeit / zu Bornehnung der Gebüche / solzalden angezeigt werden. Auch die Wirth und Gastgeb die Ordnung an ein sichtbares Ort effigieren / damit dije Jedermann sehen und lesen kan / und welcher wider die Ordnung stoff- und vermeintlich handlen / und darwider betreten wirdet / der solle 25. fl. Straff verlossen / und falls fernere Ordnung vorzukehren vorbehasten seyn.

**H**eraufß vid desz zit wahren Erkundß hat der Hoch-Edigeborne  
Herr Johann Sigmund von Rost zu Kelburg und Aushofen / Tyrolischer Herr und Landmann, Verwalter der Herrschaft Lienz / re: von mehrerer Obrigkeit wegen / sein Hoch-Adelich angebornes Erb-Sigil (doch anderwerts ohne Schaden) hierunter gestellet. Bescheiden den 6. Tag Monats April, im 1726 - Jahr.

(Wachspiegel des Verwalters der Herrschaft Lienz)

#### Näherung.

- 1. Bohner Uhrn = 77.81 Liter
- 1. Viertl =  $\frac{1}{16}$  Uhrn = 1.89 Liter
- 1. Maß =  $\frac{1}{16}$  Uhrn = 0.845 Liter
- 1. Fraggel =  $\frac{1}{16}$  Maß = 0.105 Liter

ad h. q. sic 1726 kostete 1. Ruh 10 fl. 1 großes Paar Ochsen 38. fl. — 1 Tischnergeselle per Tag für Rost und Lohn 22 Kreuzer.  
eine Ruh v. 1 Gulden kostete 60 Kreuzer.